



INTOOL by Innotec Österreich

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Datum der ersten Ausgabe: 12-12-2018
Datum der letzten Revision: 01/10-2020
Version: 2.0

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

INTOOL - Reparatur-Harz

Produkt Nr.

1943-001

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs.

Hauptverwendungskategorie: Industrielle und gewerbliche Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

INTOOL Reparatur-Harz ist ein Teil des Windschutzscheiben-Reparatur-Sets, welches für die Steinschlagreparatur bei Windschutzscheiben (Verbundglas) verwendet wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant/Verteiler

Innotec Österreich (Obermayr)

Lofererstraße 83

AT- 6322 Kirchbichl

T: +43 533270800

F: +43 533270800- 1090

info@innotec.at

Erstellungsdatum

01/10-2020

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

Eye Dam. 1; H318

STOT SE 3; H335

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- Verursacht Hautreizungen. (H315)
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
- Verursacht schwere Augenschäden. (H318)
- Kann die Atemwege reizen. (H335)
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise

- | | |
|-------------|---|
| Allgemeines | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102). |
| Prävention | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. (P271).
Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. (P280). |
| Reaktion | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313).
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338). |
| Lagerung | - |
| Entsorgung | Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501). |

Enthält

1,7,7-trimethylbicyclo,2,2,1,hept-2-yl,acrylate, 2-hydroxyethyl methacrylate, decylacrylat, octylacrylat, Silan Coupling Agent

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Nicht zutreffend

VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	1,7,7-trimethylbicyclo,2,2,1,hept-2-yl,acrylate
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 5888-33-5 EG-nr:227-561-6
GEHALT:	40-60%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, H315, H317, H319, H335,
NAME:	2-hydroxyethyl methacrylate
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 868-77-9 EG-nr:212-782-2 Index-nr: 607-124-00-X
GEHALT:	25-40%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1 H315, H317, H319
NAME:	octylacrylat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 2499-59-4 EG-nr:219-696-4
GEHALT:	5 - <10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3

	H315, H319, H335
NAME:	decylacrylat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 2156-96-9 EG-nr:218-462-9
GEHALT:	5 - <10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, H315, H319, H335,
NAME:	Silan Coupling Agent
KENNNUMMERN:	-
GEHALT:	2.5 - <5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Dam. 1 H318
NAME:	Photoinitiator
KENNNUMMERN:	-
GEHALT:	2.5 - <5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA
NAME:	Acrylsäure
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 79-10-7 EG-nr:201-177-9 Index-nr: 607-061-00-8
GEHALT:	2.5 - <5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, STOT SE 3, Skin. Corr. 1A, H302, H312, H314, H332, H335, S
NOTE:	S

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
ATEmix(dermal) > 2000
ATEmix(oral) > 2000
Eye Cat. 1 Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{S}(\text{G})\text{CLi}) = 2,1304 - 3,1956$
Skin Cat. 2 Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{S}(\text{G})\text{CLi}) = 11,192 - 16,788$
N chronic (CAT 2) Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/(\text{M}(\text{chronic})^i \cdot 25) \cdot 0.1 \cdot 10^{\text{CATi}}) = 2,239936 - 3,359904$
N acute (CAT 1) Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{M}(\text{acute})^i \cdot 25) = 0,09568 - 0,14352$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

- Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen

führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Kühl und trocken aufbewahren

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Acrylsäure

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 30 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

DNEL / PNEC

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Hände waschen bei Pausen und bei Ende der Arbeiten.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung des Arbeitsplatzes sind Halb- oder Ganzmaske mit geeignetem Filter oder Frischluft-Atemschutz zu tragen. Die Wahl ist von der konkreten Arbeitssituation und der Dauer der Arbeit mit dem Produkt abhängig.

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Die konkrete Arbeitssituation ist unbekannt. Für die Auswahl des Handschuhtyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen. Es ist zu beachten, dass elastische Handschuhe bei der Benutzung gedehnt werden. Dadurch verringert sich die Dicke des Handschuhs und somit auch die Durchbruchzeit. In der Praxis liegt die Temperatur im Handschuh bei etwa 35 °C, während der Standardtest gemäß EN 374-3 bei 23 °C durchgeführt wird. Daher reduziert sich die Durchbruchzeit um einen Faktor 3.

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Form
Farbe
Geruch
Geruchsschwelle (ppm)
pH
Viskosität (40°C)
Dichte (g/cm³)

Flüssigkeit
Transparent.
Charakteristisch.
Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.
11 mPas
Es liegen keine Daten vor.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)
Siedepunkt (°C)
Dampfdruck
Zersetzungstemperatur (°C)
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)
Entzündlichkeit (°C)
Selbstentzündlichkeit (°C)
Explosionsgrenzen (% v/v)
Explosive Eigenschaften

92
Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Löslich
Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen: Acrylsäure
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: 0,17 mg/l

Substanzen: Acrylsäure
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 0,04 mg/l

Substanzen: Acrylsäure
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: 95 mg/l

Substanzen: Acrylsäure
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: 222 mg/l

Substanzen: Photoinitiator
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 14,4 mg/l

Substanzen: Photoinitiator
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: 53,9 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Es liegen keine Daten vor.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Es liegen keine Daten vor.			

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnum-
mer (EWC)
-

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	- Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	- Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	- Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	- Nicht anwendbar
Zusätzliche Informationen	- Nicht anwendbar
Tunnelbeschränkungscode	- Nicht anwendbar

IMDG

UN-no.	- Nicht anwendbar
Proper Shipping Name	- Nicht anwendbar
Class	- Nicht anwendbar
PG*	- Nicht anwendbar
EmS	- Nicht anwendbar
MP**	- Nicht anwendbar
Hazardous constituent	- Nicht anwendbar

IATA/ICAO

UN-no.	- Nicht anwendbar
Proper Shipping Name	- Nicht anwendbar
Class	- Nicht anwendbar
PG*	- Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

Seveso

Seveso III Part 1: E2

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Robert Pedersen

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-

ALPHAOMEGA. Licens nr.:3615221547, 6.5.0.13

www.chymeia.com

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.